

14 Checkliste Dekanat

Auch wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl grundsätzlich in der Verantwortung des Pfarramtes liegt, kommen auch auf die Verantwortlichen im Dekanat zusätzliche Aufgaben zu. Manches kann leichter organisiert werden, wenn Dekan/in, Dekanatsausschuss und Dekanatsbüro einen Überblick über die anstehenden Arbeiten und den zeitlichen Rahmen haben.

Der allg. Wahltermin 20.10.2024 ist vorgeschrieben, andere Termine dienen der Wahrnehmung von Fristen oder sind Empfehlungen, die einen reibungslosen Ablauf ermöglichen. Insbesondere für evt. Anträge auf Reduzierung der Zahl der Kandidierenden und ihre Behandlung im Dekanatsausschuss sind rechtzeitige Terminabsprachen notwendig.

Den Leitfaden inkl. Wahlgesetz, Ausführungsbestimmungen und Formulare der Pfarrämter finden Sie im Portal zur KV-Wahl im Intranet: <https://www2.elkb.de/intranet/node/34699>

Wann?	Was?	Wer?	✓
bis März 2024	Grundsatzbeschlüsse des KV gehen auf dem Dienstweg über das Dekanat an die Verwaltungseinrichtung	Dekanatsbüro	
bis März 2024	Zustimmung zu qualifizierten Stimmbezirken mit festen Quoten an KV-Mitgliedern nach § 5 Abs. 3 KVWG	Dekan/in	
bis März 2024	Entscheidung über Antrag auf abweichende Anzahl von KV-Mitgliedern nach § 28 Abs. 2 KGO (insbesondere bei erstmaliger Bildung eines gemeinsamen Kirchenvorstands)	Dekanatsaus-schuss	
03.06.2024	Erinnerung an Pfarrämter, dass Konfirmierte im Meldewesen erfasst wurden	Dekanatsbüro	
Vorschlag: bis 28.06.2024	Entscheidung über Anträge zur Herabsetzung der Zahl der Kandidierenden auf die eineinhalbfache Zahl der zu Wählenden; neu: ggf. 2. Antrag auf die Zahl der zu Wählenden plus 1 nach § 10 Abs. 3 Satz 3 KVWG	Dekanatsaus-schuss	
Vorschlag: bis 01.07.2024	Anweisung an Pfarramtsvorstände zur Eingabe des Wahlvorschlags und der Angaben für den Stimmzettel ins Online-Portal (letzter Termin: 5.7.2024)	Dekan/in + Dekanatsbüro	
Vorschlag: bis 18.10.2024	Entscheidung über Beschwerden gegen die Entscheidung des Vertrauensausschusses im Zusammenhang mit dem Eintrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 11 Abs. 3 KVWG	Dekanatsaus-schuss	
20.10.2024	allgemeiner Wahltag		

21.10.2024	Überprüfen der Eingabe der Wahlergebnisse und Statistik über Online-Portal	Dekanatsbüro	
Vorschlag: 21.10.2024	Pressemeldung über Wahlergebnis und -beteiligung	Dekanatsbüro	
Vorschlag: bis 8.11.2024	Annahme der Zwischenberichte P 2.2 Beschlüsse 8 und 9 Anlagen: P 1 bis P 3.3 in Kopie (einfach)	Dekanatsbüro	
Vorschlag: bis 8.11.2024	Entscheidung über die Anfechtung des Wahlergebnisses nach § 20 Absatz 3 KVWG	Dekanatsaus- schuss	
13.12.2024	Überprüfen der ergänzten Eingabe der Berufungen über Online-Portal	Dekan/in + Dekanatsbüro	
Vorschlag: bis 27.01.2025	Annahme der Abschlussberichte P 4 + Anlagen: P 4, P 4.1, P 4.1.1, P 4.2 und P 4.2.1 in Kopie + alphabetisches Namensverzeichnis der Kirchengemeinden (alle geborenen, gewählten und berufenen Mitglieder plus Ersatzleute) zweifach	Dekanatsbüro	
Vorschlag: Februar/März 2025	Wahlprüfung nach § 23 KVWG und Nr. 20 ABestKVWG	Dekan/in + Dekanatsbüro	
Vorschlag: bis 14.03.2025	– Anzeige des ordnungsgemäßen Wahlverlaufes bei Regionalbischof bzw. Regionalbischöfin – Weiterleiten des alphabetischen Namensverzeichnisses s.o.	Dekan/in + Dekanatsbüro	
Vorschlag: bis 14.03.2025	Weiterleiten der Stammlblätter P 4.1.1 (Vertrauensleute) und P 4.2.1 (Vorsitzende) möglichst mit E-Mailadressen an das Amt für Gemeindedienst	Dekanatsbüro	
	Das Ausscheiden von Schriftgut zur KV-Wahl ist in § 25 KVWG und Nr. 22 KVWG Ausführungsbestimmungen geregelt	Pfarramt	